Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ. 30. Сентября 1857. № 113. Montag, den 30. September 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistäte.

Was ist Kohlenstoff?

(Schluß.)

Man kann so recht am Kohlenstoff sehen, wie zwei Dinge, die ihrem Stoffe nach ganz gleich sind, dennoch in Gestalt, in Farbe, Eigenschaft und Gewicht ganz und gar von einander abweichen.

In Wahrheit ist der glänzende Diamant nichts als Kohlenstoff. Er ist seinem wirklichen Stoffe nach gar nichts anders, als wie die Holzkohle, die Braunkohle, die Steinkohle und der Graphit ist, und gleichwohl steht der Diamant nicht nur anders aus als diese Kohlenstoff-Arten, sondern er ist auch mit andern Eigenschaften begabt, die ihm seinen Werth verleihen. Er ist der härteste Körper, den man besitzt; mit einer Kante des Diamants kann man bekanntlich Glas schneiden. Er hat die Eigenschaft, Lichtstrahlen, die er aufgenommen, nicht sofort wieder zu verlieren, wenn er in's Dunkle gebracht wird; er leuchtet vielmehr noch einige Zeit nach. Endlich hat der Diamant die Eigenschaft, die Lichtstrahlen stärker als alle durchsichtigen Körper zu brechen, eine Eigenschaft, die ihm bedeutenden Werth verleiht; denn wenn einmal — was bisher noch nicht geschehen ist — irgend ein einsichtsvoller Millionär, statt einen Diamanten als blinkenden Schmuck zu tragen, ihn lieber hergeben würde, um aus demselben eine Linse für ein Mikroskop zu schleifen, so würde die Wissenschaft dadurch einen ungemein großen Gewinn haben, indem die stärkere Brechung des Lichts, die der Diamant hervorbringt, ungleich stärkere Mikroskope möglich macht.

Und doch ist der Diamant nur Kohlenstoff, und seinem Stoffe nach nicht um das Geringste anders, als ein Stück Kohle!

Durch welches Ereigniß vermag sich aber die Kohle so merkwürdig zu verwandeln? — Hierauf giebt die Wissenschaft folgende Antwort.

Durch künstliches Feuer sind wir im Stande, alle Körper zu schmelzen. Selbst Kalk, der bisher als unschmelzbar erschien, schmilzt wie Wachs in der großen Hitze des Knallgas-Gebläses. Nur mit der Kohle ist dies nicht der Fall. Sie ist bisher noch nicht zum Zerschmelzen gebracht worden. — Desgleichen ist man im Stande, die meisten Körper in künstlich bereiteten Flüssigkeiten aufzulösen. So z. B. löst sich Platina oder Gold in Königswasser auf, Silber und Kupfer löst sich in Salpetersäure auf, andre Metalle in verdünnter Schwefelsäure, d. h. ein Stück Gold, Platina, Silber oder Kupfer zergeht ganz und gar, wenn man es in eine geeignete Flüssigkeit hineinwirft, ähnlich wie Salz oder Zucker, das man in Wasser wirft. — Nur die Kohle will in gar keiner Flüssigkeit zerfließen. Sie löst sich durchaus nicht auf, mag man sie in noch so scharfe Flüssigkeiten hineinbringen. — Wäre man im Stande, Kohle zu schmelzen oder auch nur in einer Flüssigkeit aufzulösen, so wären wir im Stande, aus jeder Holzkohle Diamanten in Hülle und Fülle zu machen. Man brauchte eben nur die durch die Hitze flüssig gewordene Kohlen langsam abkühlen zu lassen, so würde sie zu einem Kohlenkrystall werden, und das eben ist ein Diamant; desgleichen könnte man die in einer Flüssigkeit aufgelöste Kohle durch geeignetes Verfahren herauskrystallisiren und daraus Diamanten in beliebiger Zahl und Größe gewinnen. Der Unterschied zwischen einer gewöhnlichen Kohle und einem Diamanten besteht nur darin, daß die Kohle unkrystallisirter, der Diamant krystallisirter Kohlenstoff ist.

Die Möglichkeit ist vorhanden, daß die Wissenschaft es dahin bringt, Kohlen zu schmelzen oder aufzulösen, und dann werden alle Diamanten ihren Werth verlieren; für jetzt jedoch ist es noch nicht der Fall, und die Diamanten, die man in der Erde findet, sind nur dadurch entstanden, daß entweder eine unbekannte Flüssigkeit im Innern der Erde Kohlenstoff aufgelöst hat, oder, was wahrscheinlicher ist, daß die große Hitze, die tief im Innern der Erde herrscht, Kohlenstoff zum Schmelzen bringt, so daß daraus bei späterer langsamer Abkühlung Krystalle entstehen, von denen einzelne durch Erdbeben oder durch Ströme, die aus dem Innern der Erde hervorstürzen, der Oberfläche der Erde nahe gebracht werden.

Genug, wenn wir wissen, daß der Diamant wissenschaftlich nur durch einige seiner Eigenschaften einen Werth erhält, dem Wesen nach aber für den Chemiker nur ein Stück krystallisirte Kohle ist.

Nachdem wir so den Kohlenstoff in seiner ursprünglichen Gestalt kennen gelernt haben, wollen wir einmal sein wunderliches Wesen betrachten, das er durch chemische Verbindungen annimmt, und die wichtige Rolle kennen lernen, die er in der Welt spielt.

So eigensinnig der Kohlenstoff ist, wenn man ihn allein behandeln will, so gefügig ist er, wenn man ihm andere Stoffe darbietet, mit welchen er sich verbinden kann. Ja, die eigentliche Holzkohle, die wir täglich auf dem Heerd und im Ofen sehen, hat noch eine besondere Eigenschaft, die ihr großen Werth verleiht und der Grund interessanter chemischer Erscheinungen ist. — Diese Eigenschaft ist die Kraft, die die Holzkohle besitzt, Luftarten in sich einzusaugen und in sich zu verdichten.

Schon jede gewöhnliche Kohle, die in gewöhnlicher Luft liegt, saugt sich voll von dieser, und zwar in so hohem Grade, daß sie an fünfundzwanzig Mal so viel Luft

einsaugt, als sie groß ist, d. h. ein Kubikzoll Kohle kann an fünfundzwanzig Kubikzoll Luft in sich aufnehmen. Die Luft, die in den kleinen Zwischenräumen der Kohle steckt, ist demnach fünfundzwanzig Mal dichter zusammengedrängt, als die gewöhnliche Luft. Es giebt aber Luftarten, die sie noch begieriger aufsaugt. Vom Ammoniakgas kann ein Stückchen Kohle neunzig Mal soviel in sich einsaugen, als das Stückchen Kohle groß ist.

Man kann sich nun denken, daß die Kohle ein sehr leichtes Mittel ist, gewisse Gase aus andern Stoffen zu entfernen. Daher ist es sehr wichtig, fauliges oder mit fremden Gasen gemischtes Wasser durch Kohlen zu filtriren, und deshalb werden auch die Fässer, in welchen man das Trinkwasser für Seereisende aufbewahrt, inwendig schwach verkohlt. Wahrscheinlich ist die Eigenschaft des Kreosots, durch welches alle Arten Räucherfleisch vor Fäulniß gewahrt werden, und welches sich eben durch den Rauch in Schornsteinen bildet, nahe verwandt mit der Eigenschaft der Kohle, die faulenden Luftarten in sich aufzunehmen.

Dieselbe Eigenschaft der Kohle ist es, die sie zum Entfärben und Reinigen vieler Stoffe so wichtig macht. Durch Filtriren durch frische Kohle wird Rothwein farblos, durch dasselbe Mittel bleicht man in Zuckersiedereien den braunen Syrup, kann man dem ordinären Branntwein den fuseligen Geschmack benehmen, und bairisch Bier verliert seinen bittern Hopfengeschmack, wenn es durch ein Tuch gegossen wird, worin sich Kohlen befinden. Daher ist auch gepulverte Kohle in Krankenzimmern vortheilhaft, da sie die schlechten Dünste in sich aufsaugt.

Zuweilen bringt die Aufsaugungskraft der Kohle chemische Wirkungen hervor, die außerordentlich sind. In Pulverfabriken ist schon oft großes Unglück entstanden durch das Aufhäufen von Kohlenstoff, der in irgend einer Weise Wasserstoff und den Sauerstoff der Luft in sich aufgesaugt hatte und durch die Verdichtung der Luftarten die chemische Verbindung, also auch die Entzündung derselben erzeugte. Einen interessanten Versuch noch kann man anstellen, wenn man eine Kohle, die eine lange Zeit in einem Raum gelegen hat, wo Schwefel-Wasserstoffgas enthalten war, nunmehr unter eine Glasglocke legt, die mit Sauerstoff gefüllt ist. Die Kohle nämlich, die schon viel vom ersteren Gas in sich hat, saugt nun noch Sauerstoff in sich ein und bringt dadurch die beiden Gase so dicht an einander, daß sie sich chemisch verbinden und dadurch merkwürdige chemische Erscheinungen hervorbringen. Die Kohle fängt an sich zu erhitzen, indem sich der Wasserstoff entzündet und im Sauerstoff verbrennt. Dabei entsteht als Produkt dieser Verbrennung Wasser, und Schwefel scheidet sich aus. Aber auch dieser Versuch ist mit Gefahr verknüpft, denn es geschieht zuweilen, daß sich Wasserstoff und Sauerstoff zuerst mischen und dann sich erst als Knallgas entzünden, wodurch eine heftige Explosion entsteht.

Aus all' dem nehmen wir wahr, wie die Kohle schon in ihrer Beschaffenheit Eigenschaften besitzt, durch welche sie mit einer großen Begierde fremde Gase in sich ansammelt und chemische Prozesse vermittelt. Bringt man aber gar die Kohle selber mit in den chemischen Prozeß, so wird dieser Stoff, der sonst so ungefügig ist, im höchsten Grade geschmeidig und willig und läßt sich in Verbindung mit andern Stoffen sowohl in eine Luftart, wie in eine Flüssigkeit und in einen festen Körper wieder verwandeln. Freilich hört er dann auch auf, Kohle zu sein, und ist nur eine kohlenstoffhaltige Verbindung; aber immerhin steckt doch die Kohle, die sich zu gar keiner Verwandlung bequemen wollte, drin.

(Bernstein's naturw. Volksb.)

Zur Klee-Frage.

(Aus der Landw. Ztg. f. Nord- u. Mittel-Deutschland.)

Von je größerem Erfolge der Futterbau überhaupt für das Resultat aus der Führung einer Oeconomie ist — und es ist nicht zu bezweifeln, daß er stets bleiben wird, — von um so begründeterer Besorgniß werden die Landwirthe bewegt durch die Wahrnehmung, daß der rothe Klee zu den unsicheren Kulturpflanzen nach den Erfahrungen des letzten Decenniums gerechnet werden muß.

Mit dem aufrichtigsten Danke haben daher die Landwirthe in ihrer großen Mehrheit die wissenschaftlichen Erörterungen über diesen hochwichtigen Gegenstand begrüßt, um so mehr, als in denselben die Hoffnung ausgesprochen wird, daß es gelingen werde, durch sie ein Resultat zu ermöglichen.

Daß die Kulturpflanze zu ihrem Gedeihen vorherrschend Mineralstoffe, als Kali, Kalk, Phosphorsäure bedarf ist durch die Chemie begründet.

Daß sie vermöge ihres starken Blatt- und Wurzelvermögens Vieles im Laufe der Wachsthums-Periode und in der Zeit ihres Körperbaues in sich aufnimmt, was sie wieder abscheidet, selbst solche Stoffe, die zum Kleekörperbau nicht nothwendig waren, doch aber vermöge der oben angegebenen Bedingungen in Aufnahme gebracht wurde, — dies wird ebenfalls angenommen.

Für ersteren Fall, sagt die Wissenschaft, soll dem Kleebau eine Reihe von Früchten vorhergehen, die weniger Mineralstoffe bedürfen, als der Klee; und für den zweiten Fall sagt sie, daß die Abscheidung durch die Kleepflanze — ihre Excremente — einer zu schnell auf denselben Standorten folgenden gleichen Pflanze zuwider sind.

Beide Argumente weisen darauf hin, daß, was die Praxis als Erfahrungssatz kennt, man mit dem Klee in einer gewissen Reihe von Jahren auf demselben Felde nicht wiederkommen solle.

Vom praktischen Standpunkte auf den ersten Satz gesehen, so wissen wir, daß Gyps, Kalk, Asche ꝛc. außerordentlich wirken auf die reiche Entwickelung des Blattvermögens der Kleepflanze — und je eher in der Zeit diese Düngmittel dem Pflanzenkörper zu gut kommen, um desto kräftiger entwickelt sich derselbe. Daher das Gypsen und Kalken vor Winter auf den jungen Klee von entschieden vortheilhafterer Wirkung, als erst, nachdem die Pflanze ohne diese Hilfe schon eine kalte Lebensperiode zurückgelegt hat. — Daß die Kleepflanze, auf demselben Boden zu schnell folgend, sich zuwider ist, daß ihr von den Excrementen der Körper ihrer Art — ekelt, muß um so mehr befremden, als dies bei den meisten Kulturpflanzen nicht der Fall ist; bei keiner aber in derselben entschieden ausgesprochenen Weise hervortritt.

Bei Bäumen treffen wir etwas Aehnliches allerdings an, z. B. bei der Weide.

Die beiden hier angeführten, durch Wissenschaft begründeten Sätze haben in der Praxis ihre Bestätigung gefunden und die praktische Erfahrung hat zur Begründung Seitens der Wissenschaft Anlaß gegeben.

Aber es handelt sich hier noch um etwas gleich Wichtiges

— nämlich darum, zu erforschen, warum im Allgemeinen die Kleepflanze zu den nunmehr mehr unsicheren Kulturpflanzen gehört, während sie das früher nicht war! Vielleicht werden meine darin gemachten Beobachtungen mit denjenigen anderer Landwirthe zusammentreffen; — sie auszusprechen dürfte nützlich für die Untersuchungen durch die Wissenschaft sein.

Ich werde daher eine Reihe derselben hier aufzuführen mir erlauben, wobei ich vorausschicke, daß hier nicht von solchem Boden die Rede ist, auf dem die Kleepflanze in Folge der Nässe oder eines ungünstigen Winters gelitten hatte.

Nach meiner Beobachtung darf der rothe Klee auf einem schweren Thonboden, auf dem er bei günstigen Witterungsverhältnissen sehr schöne Ernten gab, nicht unter 7—8 Jahren sich folgen. Im schweren Boden ist die Zurückhaltung der dem Klee widerstehenden Stoffe so ausgesprochen, daß ein Beispiel dessen zum Beweise mit noch einer andern Wahrnehmung nicht am unrechten Orte sein dürfte.

Ein Schlag von 14 Morgen Land enthielt 3½ Morgen ausgetauschten Landes, das in guter Kultur gewesen war, während man dies von dem andern Theile des Schlages nicht sagen konnte. Das ausgetauschte Stück Land hatte alle 3 Jahre Kalk bekommen, das übrige vielleicht seit 8—10 und mehren Jahren nicht — wenigstens wüßte sich Niemand darauf zu erinnern. Nach vollbrachtem Austausch wurde der ganze Schlag mit 10 Scheffeln Kalk pro Morgen bestreut, Winterung darauf gesäet und im nächsten Frühjahr 1½ Metze Klee, ½ Metze Thimotheegras pro Morgen. Auf einem Streifen jener ausgetauschten 3½ Morgen war 2 Jahre, auf einem anderen Streifen 4 Jahre und auf dem übrigen Theile des Schlages 7 Jahre vorher Klee gewesen. Als die junge Kleesaat aufgegangen war, färbten sich die Blättchen dort wo 2 und 4 Jahre Klee gestanden hatte, gelblich und verkamen ganz, so daß auf dem Acker, wo vor 2 Jahren Klee gestanden hatte, nur Timothee, auch nicht eine Kleepflanze zu finden war, während dort, wo 4 Jahre vorher Klee gestanden hatte, nur in den Furchen der ruthenbreiten Beete einige Kleestöcke standen und während auf dem minder bearbeiteten Theile des Schlages der Klee 2 volle Schnitte lieferte.

Eine fernere Beobachtung ist folgende: das Gut eines intelligenten Mannes, seit 30 und mehr Jahren durch tiefe Kultivirung mit dem Pfluge, durch sehr reichliche Düngung und tüchtige Gaben von Kalk ausgezeichnet in seinen Erträgen, hat folgende Fruchtfolgen: Rüben gedüngt — Weizen dazu Kalk — Gerste gedüngt — Klee dazu Kali und: Gemenge gedüngt — Winterung; Klee dazu Kalk und Gerste ½ gedüngt. Der Besitzer hält keine Schafe, füttert seine Kühe das ganze Jahr gut und produktionsfähig im Stalle; sein Acker dacht sich sanft nach Süden ab und ist durchweg sicher.

Bis vor 2 Jahren hat der Klee auf den genannten Feldern einen Schnitt im Herbst noch und 2 Schnitt im nächsten Jahre gegeben und zwar den zweiten Schnitt immer zur Saamengewinnung. Die Erträge des Samens waren im Vergleich zu denen Anderer sehr gute zu nennen. Seit 2 Jahren jedoch will der Klee nicht mehr so fort als sonst — er kränkelt, giebt keine volle Ernte mehr und es hat sich ein Unkraut eingefunden, das den zweiten Schnitt im vorigen Jahre, in voller Blüthe prangend, überwucherte, die wilde Möhre! — Dabei ist zu bemerken, daß gerade auf den leichteren — sandigeren Stellen des Feldes der Rothklee noch am besten stand. Sollte das Umsichgreifen und Gedeihen der wilden Möhre, die sonst wohl zugegen war, nicht einen Fingerzeig geben können zu irgend welcher Schlußfolgerung durch die Wissenschaft? —

Diejenige Wahrnehmung, daß specifisch schwerere Bodenarten die Wiederkehr der Kleepflanze in 2 und 3 Jahren eher ertragen, habe ich oft zu machen Gelegenheit gehabt. Allerdings sind dies solche Boden, die im landwirthschaftlichen Sinne nicht würden kleefähige genannt werden, die aber dazu mit der Zeit gemacht werden können. Als ob ihre erleichterte Kommunikation mit der Atmosphäre dazu die Hand böte — oder als ob solchen Böden sich auch bei intensiverer Kultivirung eine Art natürlicher Festigkeit der Krume vermöge des specifischen Gewichts ihrer Theile darböte. Könnte vielleicht Kiesel oder Sand auf einem sonst ganz kleefähigen Boden die Unsicherheit des Kleewachses beheben?

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen.

Zwiebel-Kartoffeln.

Von diesen, durch ihren größten Stärkemehlgehalt circa 20 bis 22%, wie auch durch ihre große Widerstandsfähigkeit gegen die Kartoffelkrankheit, vor allen bisher bekannten Sorten sich auszeichnenden Kartoffeln sind auf dem Gute Saadsen im Kirchspiel Sissegal 300 Lof à 2 Rbl. S. M. per Lof, oder wenn es gewünscht wird, 1 Lof gegen 3 Lof hiesige ordinaire Kartoffeln — zu haben. 3

* *
*

C. H. Wöhrmann, Rigascher Kaufmann erster Gilde und Preußischer General-Consul, macht hierdurch bekannt, daß die ihm von Einem Pskowschen geistl. Consistorium am 19. Nov. 1848 ausgestellten Geburts- und Taufscheine seiner Kinder: seines Sohnes Paul, sub Nr. 4677, und seiner Tochter Marie, sub Nr. 4678 ihm abhanden gekommen sind. Wer diese Zeugnisse finden sollte, wird ergebenst ersucht, gegen angemessene Belohnung, sie dem Eigenthümer durch dessen in Riga befindliches Comptoir zukommen lassen zu wollen. September 1857. 2

* *
*

Ein Gut in Livland von mittler Größe wird zur Arrende gesucht durch

Rob. Friederichs.

* *
*

Ich mache Jedermann bekannt, daß Niemand auf meinen Namen etwas borgen möge, da ich derartige Schulden nicht bezahlen werde.

Albert Herlth in Kemmern.

* *
*

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1647	Engl. Brigg „Runo"	Capt. Sturrock	Belfast	Ballast	Rücker & Co.
1648	Dän. Brigg „Hermann Adam"	Nielsen	Dundee	„	Fenger & Co.
1649	Russ. Bark „Ljubinka"	Hanaus	Cagliari	Salz	Philipsen
1650	Engl. Brigg „Rapid"	Reid	Dundee	Ballast	Hill u. Gebr.
1651	Norw. Schon. „Refaarm"	Hadleien	Stavanger	Heeringe	Ordre.
1652	Hannov. Brigg „Hilken"	Gruber	Schiedam	Ballast	„
1653	Dän. Schoner „Metha"	Knollen	Copenhagen	„	Fenger & Co.
1654	Dän. Gls. „Julius"	Horsens	Aalborg	„	Ordre
1655	Engl. Brigg „Charlotte"	Inglis	Montrose	„	„
1656	Russ. Schon. „Od"	Rode	Bilbao	„	Westberg & Co.
1657	Engl. Brigg „Benedict"	Backlund	Oporto	Korkholz	Renny & Co.
1658	Frz. Brigg „Boree"	Mocurrest	Fehrt	Ballast	Wöhrmann & Sohn.
1659	Russ. Brigg „Adeline"	Pelseneck	Antwerpen	„	Schröder & Co.

Schiffe sind ausgegangen 1379; im Ansegeln 4, Strusen sind angekommen 587.

Angekommene Fremde.

Den 29. Sept. 1857.

Stadt London. Hr. Baron v. Rahden, Hr. Lieut. Medwejew von St. Petersburg; Hr. Hofrath von Turgeneff, Hr. A. Merte aus dem Auslande; Frau Generalin Uwarow nebst Familie von Litthauen; Hr. Architekt Winberg nebst Gattin von Mitau; Hr. Nasarow von Mitau; Maria Oettell von St. Petersburg.

Hotel St Petersburg. Hr. C. v. Gersdorff von Paris; Hr. J. von Plehn von Achen; Hr. Staatsrath v. Stawenhagen, Hr. Hofrath v. Berkampf-Laue von Mitau.

Dieckmanns Hotel. Hr. Generallieut. v. d. Launitz von Mitau; Hr. Baron v. Uexküll aus Ehstland; Hr. v. Pohlmann, Hr. v. Braich nebst Familie aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Hartmann von Helsingfors.

Goldener Adler. HH. Edelleute Wischnewsky und Gelensky von Ponewesch; Hr. Verwalter Kencke, Hr. Postcommissair Frank, HH. Arrendatore Reitzberg und Schultz, Hr. Pfandhalter Erdell aus Livland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Fähnrich Chotimsky von Pleskau; Hr. Stabscapitain Dnugoborsky von Nowgorod.

Den 30. September 1857.

Stadt London. Hr. Baron v. Mirbach; Hr. H. Kuppfer aus Kurland; Hr. Dr. Schönberg aus Livland; Hr. Kaufmann Neuland von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Major v. Bidder von Mitau; Hr. Staatsrath v. Struck von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Dr. Dombrowsky aus Livland; Hr. Lehrer Gondel aus Kurland.

Goldener Adler. Frau Staatsräthin Baronesse Ungern-Sternberg; Hr. Baron Alexander Ungern-Sternberg; Hr. Nikolai v. Lanting von Tauroggen; Hr. Verwalter Perlmann von Mitau.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 28. September 1857.

	pr. 20 Garnitz
Buchwaizengrütze	4 — —
Hafergrütze	3 50
Gerstengrütze	2 60 —
Erbsen	— —
	pr. 100 Pfd
Gr. Roggenmehl	2 10 20
Waizenmehl	3 40 80
Kartoffeln pr. Tschet.	3 2 25 40
Butter pr. Pud	7⅖ 6 80
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	— 25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz	4 3 50
Birken- u. Ellern-	— —
Ellern-	3 3 50
Fichten-	2 40 80
Grähnen-Brennholz	— —
	Ein Faß Branntwein
½ Brand am Thor	11 11 50
⅔ „ „	12 12 50

	pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 15 —
	pr. Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	29 5/7 —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Marienb. Flachs	— 33
„ geschnit.	— —
„ Kisten	— —
Hofs-Dreiband	26½ —
Livland. „	— —
Flachsheede „	— 15
Lichttalg, gelber	— 55

	pr. Berkowez von 10 Pud.
Lichttalg, weißer	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 40
Hanföl	34 —
Leinöl	— —
	pr. Pud
Wachs	15¼ 16
Wachslichte	— —
Talglichte	— 6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Kelbinscher Taback	— 30
Bettfedern	60 115
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
	pr. Tonne
Säeleinsaat	— 9 9½
Thurmsaat	11½ 12⅔
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

				per 1 Rbl. S.
Amsterdam	3 Mon.	184	—	Cs. H. C.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.
Hamburg	3 Mon.	33¼ 5/16 ¼		S. H. Bo.
London	3 Mon.	37 7/16		Pence St.
Paris	3 Mon.	—	—	Centimes.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	102	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	110
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz.	96½	„„	„„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	„„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	101
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	100	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	101½	„„	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	„„

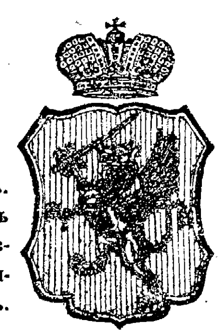
Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30. September 1857. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 113. Понедѣльникъ, 30. Сентября Montag, den 30. September 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Widsemmes gubernementes Waldischana tè atkal par jaunu pawehl wehrâ litt tohs ar patenti no 1856 gadda Nr. 285 un zaur Widsemmes gubernementes awisehm 1857 gaddâ eeksch Nr. 14 issludditatus, tai 27tâ April 1855 wissaugstaki apstiprinatus strahpes likkumus par telegrafa samaitaschanu — un turklaht wisseem zeeti peekohdina un peesakka, ka wissi, kas ne tihschi woi tihschi telegrafu samaitahs, woi isnihzinahs, jeb no tahm pee telegrafa buhschanas peederrigahm leetahm ko nosags, tiks karra-teesai nodohti un bes kahdas schehlastibas pehz teem likkumeem sohditi. Nr. 2930.

* * *

In Folge einer Unterlegung des Commandeuren des 4. Reserve-Bataillons des Narwaschen Infanterie-Regiments werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst beauftragt, in ihrem Jurisdictionsbezirke die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem aus dem besagten Bataillon entwichenen Gemeinen Alexander Barodkin, welcher als Meschtschanin des Livländischen Gouvernements aus der Stadt Werro zum Rekruten abgegeben worden, anzustellen. Derselbe ist im Ermittelungsfalle dem Commandeuren des 4. Reserve-Bataillons des Narwaschen Infanterie-Regiments arrestlich zuzusenden.

Signalement des Alexander Barodkin: Alter 24 Jahr, Wuchs 2 Arschin 6 Werschok, Haare braun, Nase mittelmäßig, Gesicht rein. Nr. 4311.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Государственнаго Коммерческаго Банка, будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ продававшаяся уже и непроданная, по неявкѣ желающихъ, земля, отведенная Государственному Коммерческому Банку, по праву несостоятельнаго должника онаго купца Василія Полежаева, состоящая Вологодской губерніи, Никольскаго уѣзда вымежеванная изъ Казенно Верхоюжской Межевской дачи, въ участкахъ подъ №№ 1, 2 и 3, въ коихъ въ одной окружной межѣ числится: по суходолу лѣсу еловаго строеваго и дровянаго 1314 дес. 1625 саж., мѣшаннаго строеваго и дровянаго 829 дес, 995 саж., лиственнаго дровянаго 167 дес. 2175 саж., лиственнаго кустарнику 56 дес. 50 саж., перелого 3 дес. 2000 саж., по мокрому грунту еловаго дровянаго 461 дес. 2055 саж., мѣшаннаго дровянаго 146 дес. 700 саж., мѣшаннаго дровянаго по болоту 19 дес. 900 саж., лиственнаго кустарнику 1500 с., подъ тропой 280 саж., подъ рѣчьками и ручьями 4 дес. 1120 саж., а всего удобной и неудобной 3004 дес. 1400 саж., а за исключеніемъ неудобной, одной удобной 300 дес. Земля эта оцѣнена по приложенной къ 363 ст. Уст. Пошлин. Т. V Св. Зак. (изд. 1842 г.) табели, по 3 руб. с. за десятину, а 3004 десят. 1400 саж., въ 9013 р. 75 коп. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 17 Января 1858 г. съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсма-

...ать бумаги, до продажи сей и пу-
...ликацiи относящiяся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Herr Clavierstimmer Gustav Schultz unter Beibringung eines mit der Besitzerin des Gutes Seklershof mit Kallenhof der Frau Auguste von Grothuß, geborenen von Freymann, in ehelicher Assistenz des Herrn Carl von Grothuß abgeschlossenen Kauf-Contracts über anderthalb Loofstellen oder 15,000 schwedische Quadrat-Ellen zu obigem Gute gehörigen großen schatzfreien Hofeslandstückes darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams, ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb dreier Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn Clavierstimmer Gustav Schultz erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 3

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 24. September 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die hiesige Meschtschanins-Wittwe Awdotja Petrowna Samsonow mittelst des mit dem hiesigen Bürger und Schmiedemeister Christian Wilhelm Leidloff am 28. Febr. 1857 abgeschlossenen und am 21. März 1857 hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 20 belegene Wohnhaus sammt Erbplatz, der steinernen Schmiede und allen sonstigen Appertinentien für die Summe von 2575 Rbl. S.-M. acquirirt, zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 26. October 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwaigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien der Meschtschanins-Wittwe Awdotja Petrowna Samsonow nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. 3

Dorpat-Rathhaus, am 14. September 1857.
Nr. 1104.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der hiesige Kaufmann 3. Gilde Reinhold Heinrich Eckert mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche gegen solches Testament gegründete Einwendungen oder an defuncti Nachlaß als Erben Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 17. März 1858, bei Uns ihre etwaigen Ansprüche, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr mit irgend einer Ansprache in Beziehung auf dieses Testament admittirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 17. September 1857.
Nr. 1109. 3

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen hiesigen Einwohnerin Eleonore Meyer, früher verwittwet gewesenen Müller, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche mit gehörigen Beweisen versehen, binnen sechs Monaten von heute, spätestens also am 19. März 1858, bei diesem Rathe anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiter admittirt werden sollen. Nr. 1127. 3

Dorpat-Rathhaus, am 19. September 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Dem-

nach hierselbst von den Erben des weiland erblichen Ehrenbürgers Peter Ernst Pander nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification und Deletion, Exgrossation der von dem nachher verstorbenen Rigaschen Kaufmann Johann Martin Pander am 10. Mai 1828 sub hypotheca seines derzeitigen, im Rigaschen Kreise belegenen Pfandgutes Zarnikau zum Besten des nach Ausweise eines hierselbst beigebrachten Auszugs aus dem Sterberegister der Niederingelheimschen Gemeinde am 13. Mai 1856 in Niederingelheim im Alter von 72 Jahren nunmehr verstorbenen dimittirten Ordnungsrichters Gustav (Johann) Freiherrn von Mengden über eine demselben jährlich zu zahlende Leibrente von 1500 Rbl. S.-M. ausgestellte und am 9. Juli 1831 auf gedachtes Gut ingrossirten Leibrenten-Urkunde ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die gebetene Exgrossation und Deletion dieses Schuldpostens sowol, als des über die bezeichnete Urkunde von der Krepost-Expedition dieses Hofgerichts am 9. Juli 1831 ausgereichten Krepost-Originals formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obbezeichnete Leibrenten-Urkunde sammt dem über dieselbe ausgereichten Krepost-Original für nicht mehr gültig erklärt, delirt und von dem Gute Zarnikau exgrossirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3193. 2

Riga-Schloß den 17. September 1857.

Bekanntmachungen.

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adligen Credit-Casse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern ehstländischer landschaftlichen Obligationen in die Kathegorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von der, bei den Herren Stieglitz & Co. contrahirten Anleihe sub littera S:

Nr. 12818, 12832, 12835, 12861, 12864, 12866, 12877, 12881, 12886, 12888, 12903, 12919, 12929, 12934, 12949, 12955, 12961, 12962, 12964, 12965, 12969, 12971, 12980, 12983, 12987, 13005, 13011, 13024, 13028, 13036, 13037, 13052, 13061, 13098, 13128, 13143, 13152, 13176, 13180, 13185, 13193, 13196, 13204, 13248, 13256, 13283, 13306, 13317, 13319, 13328, 13330, 13333, 13336, 13337, 13339, 13343, 13354, 13369, 13371, 13397, 13435, 13446, 13455, 13456, 13459, 13464, 13475, 13477, 13500, 13503, 13505, 13510, 13520, 13523, 13525, 13530, 13546, 13572, 13582, 13585, 13604, 13622, 13629, 13634, 13651 und 13668.

Von den bei den Herren Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihen sub littera S 2, Märztermin:

Nr. 14433, 14434, 14446, 14459, 14465, 14488, 14496, 14508, 14558, 14565, 14632, 14663, 14685, 14706 und 14708.

sub littera S 3, Märztermin:

Nr. 15367, 15405, 15406, 15411, 15453, 15477, 15499 und 15513.

sub littera S 4, Märztermin:

Nr. 16426, 16428, 16449, 16473, 16477, 16505, 16544, 16554 und 16926 d.

Reval, 14. September 1857. Nr. 85. 3

* * *

Vom Kurländischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Uebernahme der Reparatur des Mitauschen Kronsholzfangrechens, für welche Reparatur veranschlagt worden, und zwar:

	Rbl.	Kop.
1) für die Anfertigung zweier Hauptaue von 210 Faden Länge bei 12 Zoll im Umlauf nebst Transportkosten von Riga nach Mitau	1738	80
2) für die Reparatur der alten Taue incl. Theerens	353	40
3) für die Reparatur des Eisenwerkes	130	48
4) für die Reparatur des Holzwerkes	121	37
Zusammen	2344	5

im Sessionslocale dieses Domainenhofes zwischen 12 und 1 Uhr Vormittags am 2. October 1857 ein Torg und am 4. October 1857 der allendliche Peretorg abgehalten werden wird und daß die speciellen Anschläge und Bedingungen täglich an Sessionstagen in der Forst-Abtheilung des Kurländischen Domainenhofes eingesehen werden können. Nr. 8882. 1

Mitau den 17. September 1857.

* * *

In der Nacht vom 27. auf den 28. August sind aus dem Hofesstalle des Gutes Soorhof

zwei Pferde mit verschiedenen mit Messing beschlagenen Fahrgeschirren gestohlen worden. — Das eine Pferd war ein Rappe ohne Abzeichnung; das andere dunkelbraun mit einem weißen Hinterfuß; beide Pferde 6 Jahre alt und von ehstnischer Race.

Es werden die resp. Polizeibehörden von dem Walkschen Ordnungsgerichte ersucht, nach den bezeichneten Pferden Nachforschungen anstellen und die Diebe arrestlich hierher transportiren zu wollen.

Walk-Ordnungsgericht, 24. September 1857.
Nr. 3445. 3

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts sollen die aus dem Schiffe „Libelle", Capt. J. C. Langbein, havarirt geborgenen und sorgfältigst umgearbeiteten

circa 60 Berkowez Flachs

am Freitage den 4. October Vormittags 11 Uhr in dem an der Palaisstraße belegenen Oberraum des Subowschen Speichers für Rechnung dessen, den es angeht, unter Hammerschlag meistbietend verkauft werden. — Der Flachs kann täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in besagtem Speicher besichtigt werden.

Riga, den 30. September 1857.
Carl Wm. Buß, Handlungs-Makler.

Mit gerichtlicher Genehmigung sollen Mittwoch am 2. October d. J., Nachmittags um 3 Uhr, verschiedene Meubeln und mehre andere brauchbare Sachen, in dem an der Maler- und Schmiedegassen-Ecke sub Pol.-Nr. 130 und 131 belegenen Engelhardtschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.
Carl Anton Schroeder,
Stadt-Auctionator.

Mit Genehmigung Eines Edlen Wettgerichts sollen Donnerstag am 3. October d. J., Nachmittags um 3 Uhr, 10,350 Cigarren in meinem an der Palaisgasse sub Pol.-Nr. 45 belegenen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Carl Anton Schroeder,
Stadt-Auctionator.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden am 4. October um 3½ Uhr Nachmittags an der Börse eine kleine Parthie ächter Haarlemer Blumenzwiebeln meistbietend verkauft werden. G. Gadilhe, Makler.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Sonnabend den 5. October 1857 um 5 Uhr die dem Hôtel-Inhaber C. Dieckmann gehörigen Möbeln, bestehend in Bettstellen, Commoden, diversen Spiegeln, Spiegeltischen, Waschtischen, Stühlen, Fauteuils, Sopha's, Sophatischen ꝛc. von Birken- und Nußbaumholz in Dieckmann's Hôtel, große Schloßstraße, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des Sitschewschen Bauern Karp Jewsejew, d. d. 23. Mai 1857, Nr. 3422, gültig bis zum 8. September 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Stepan Semenow, Carl Wilhelm Kalning, 3
Preußischer Unterthan Brauer und Brenner Wilhelm Koerstein, 2
Preußischer Unterthan Vergolder Julius Rudolph Rumpold, Adolph Peter Ernst Treymann, 1

nach dem Auslande.

Alexander Friedrich Sahorsky, Peter Petrow Bogdanow, Jwan Martinow, Johann Woldemar Feit, Awdotja Jwanowa Kusnezowa, Anna Wolosjänkowa, Fedota Fedorowa Koslowa, Schuhmachergesell Johann Patzner, Charlotte Henning, Wikenti Boleslaw Stanislawow Läwdanski, Tischlergesell Andreas Friedrich Johannson, Christian Gustav Gehlert, Pawel Grigorjew Muraschew, Wassil Jwanow Maslennikow, Nikolai Jwanow Maslennikow, Wassil Wassiljew Ladigin, Johann Martin Stramitzky, Anna Gertrude Wroblewsky, Andreas Johann Bulkawsky, Karolina Schwank, Elena Kitowa Beloglasowa nebst Kindern, Praskowja Semenowa, Johann Seestrand, Wilhelmine Strecker, Preußischer Unterthan Hutmachergesell Christian Friedrich Wilhelm Haack, Dominik Andrejew Neumowitsch, Preußischer Unterthan Seilergesell Friedrich Adolph Wilhelm Jablonsky, Josefat Karnejew Turik, Dominik Tautwasch, Alexander Woldemar Dehn, Nikolai Petrow Komarow, Gertrude Wilhelmine Stramitzky geb. Baumann, August Lebrecht Redelien, Ignat Maximow, Alexander Kulberg,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**
Aelterer Secretair M. Zwingmann.